

Geschäftspartner / Grundfähigkeit / Dezember 2023

So wächst der GF-Schutz mit dem Bedarf – Unsere Erhöhungsmöglichkeiten

Wir möchten unsere Kunden von Klein auf bis ins etablierte Berufsleben optimal absichern. Für eine hohe Flexibilität bieten wir mit unserer Ausbau- und Nachversicherungsgarantie TOP-Erhöpfungsmöglichkeiten für den Grundfähigkeitsschutz (GF) an. Und das **ohne erneute Risikoprüfung!**

Das ist noch nicht alles! Bei Berufseinstieg bieten wir eine zusätzliche, besondere Erhöhungsmöglichkeit. Natürlich auch **ohne erneute Risikoprüfung!**

Ereignis „Berufseinstieg“ – Die junge Generation liegt uns am Herzen!

Berufseinsteiger können ihre GF-Rente unter bestimmten Voraussetzungen in einem Schritt um **bis zu 1.000 €** monatlich erhöhen!



Berufseinsteiger bedeutet, dass

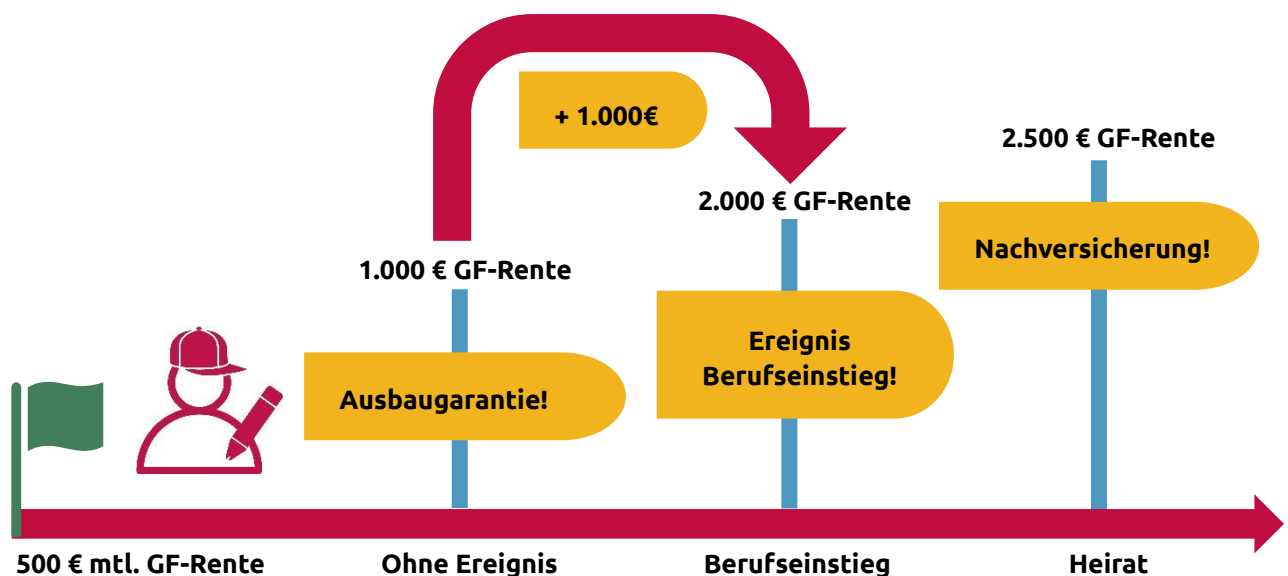
- der Versicherte eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abgeschlossen hat und
- im Anschluss erstmals eine Berufstätigkeit aufnimmt und
- nicht älter als 35 Jahre ist.

Die Erhöhung kann innerhalb von zwölf Monaten beantragt werden, wenn der Berufseinsteiger

- einen Arbeitsvertrag erhalten hat und
- eine berufliche Tätigkeit ausübt, die seiner Ausbildung entspricht und
- ein seiner Ausbildung entsprechendes Gehalt bezieht. Dies muss er uns nachweisen.

On top: Ausbau- und Nachversicherungsgarantie bis 1.000 € mtl. bei finanzieller Angemessenheit **zusätzlich** möglich! Dabei ist die Reihenfolge, in der die Erhöhungen vorgenommen werden, egal.

Beispiel: Paul, Kind, 6 Jahre, 500 € mtl. GF-Rente



Ausbaugarantie	Nachversicherungsgarantie
Ohne Ereignis	Mit Ereignis (Frist 12 Monate)
In den ersten 5 Jahren bis Alter 40, mind. bis Alter 20	Bis Alter 50
Mind. 250 € pro Monat, max. 500 €	Mind. 250 € pro Monat, max. 500 €
Bis 2.500 € pro Monat (inkl. Dynamiken)	Bis 3.000 € pro Monat (inkl. Dynamiken)

Über Ausbau-/NVG kann die GF-Rente **insgesamt** um bis zu 1.000 € monatlich erhöht werden!
 Die maximale GF-Rente inkl. Erhöhungen aus Dynamiken darf 3.000 € mtl. nicht übersteigen!

Erhöhungsmöglichkeiten im bestehenden Vertrag

Die GF-Rente kann **in den ersten 5 Jahren** im **bestehenden** Vertrag erhöht werden! Dies gilt für

- Ausbaugarantie¹
- Nachversicherungsgarantie¹
- Zusätzliche Nachversicherungsgarantie für Berufseinsteiger¹

Natürlich ist weiterhin auch der Abschluss eines GF-Neuvertrags möglich.

Finanzielle
 Angemessenheit
 immer vorausgesetzt!

Nachversicherungsereignisse

- Heirat
- Geburt oder Adoption eines Kindes
- Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit nach Elternzeit²
- Scheidung oder Aufhebung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Beginn eines Studiums oder einer Ausbildung
- Abschluss einer akademischen Weiterqualifizierung (z.B. Facharztausbildung, Bachelor, Staatsexamen); dies gilt für Akademiker, die eine ihrer Ausbildung entsprechende berufliche Tätigkeit ausüben
- Abschluss einer Meisterprüfung
- Wechsel in die berufliche Selbständigkeit (Hauptberuf)
- Befreiung des selbständigen Handwerkers von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Wegfall der Pflichtmitgliedschaft in einem Versorgungswerk
- Reduzierung oder Wegfall einer betrieblichen Altersversorgung
- Immobilienerwerb über mindestens 50.000 €. Es genügt auch, wenn ein Darlehen für einen Aus- oder Umbau der Immobilie in derselben Höhe aufgenommen wird
- Überschreiten der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) in der gesetzlichen Rentenversicherung
- **Arbeitnehmer:** Steigerung des Bruttojahreseinkommens um mindestens 10 % im Vergleich zum Vorjahreseinkommen
- **Selbständige:** Steigerung des durchschnittlichen Gewinns vor Steuern der letzten drei Jahre um mindestens 30 % im Vergleich zum durchschnittlichen Gewinn vor Steuern der drei davor liegenden Jahre
- Aufnahme eines gewerblichen Darlehens von mind. 50.000 €

Highlight: Bei den Ereignissen „Einkommen übersteigt BBG; nachhaltig höheres Einkommen oder höherer Gewinn“ kann die monatliche Rente **um bis zu 1.000 €** erhöht werden!

¹ Für Kinder, Schüler & Hausfrauen/-männer gilt: Die Erhöhung kann nur im bestehenden Vertrag erfolgen, wenn die GF-Klasse der aktuellen Tätigkeit gleich oder besser ist (ansonsten Neuvertrag mit aktuellem Beruf).

² Das Ereignis kann nicht genutzt werden, wenn das Ereignis „Geburt eines Kindes oder Adoption“ bereits gezogen wurde.